

- Straßenverkehrsamt -

An die
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Linke-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW-Piraten
und Einzelabgeordnete im Kreistag

**Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der BAB 59
zwischen den Autobahndreiecken Sankt Augustin-West und Bonn-Nordost
-Ihre Anfrage vom 17.09.2015-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der vorgenannten Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass es seit der Inbetriebnahme des „Blitzers“ häufig zu einem abrupten Abbremsen der Kfz durch die Verkehrsteilnehmer bis auf ca. 60 km/h (anstelle der erlaubten 100 km/h) und damit zu Verkehrsgefährdungen kommt?

Erkenntnisse über Verkehrsgefährdungen durch das in der Fragestellung beschriebene Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern liegen nicht vor.

2. Ist bekannt, dass diese Vorgänge zum Entstehen kleiner Staus (zusätzlich zu der Verlangsamung des Verkehrs, die durch das Einfädeln der Fahrzeuge auf die BAB 59 kurz vor der Messanlage gegeben ist) beitragen, zum anderen zu Gefährdungen durch extremes Beschleunigen und teils unkontrolliertes Überholen (ohne Blinken oder Prüfung, ob die Spur frei ist) nach dem Passieren der Messstelle führen?

Dichteveränderungen im Verkehrsfluss gehen stets mit einer z. T. sprunghaften Veränderung der Fahrgeschwindigkeiten einher, Staubildungen sind die Folge. Gerade im Bereich von BAB-Anschlüssen und -Dreiecken ist dies bei entsprechender Verkehrsnachfrage und etwaigem Fehlverhalten ein normales

„Phänomen“ im alltäglichen Verkehrsfluss. Eine besondere Auffälligkeit auf der BAB 59 durch die installierte Messanlage ist nicht zu erkennen.

3. Wie viele Unfälle infolge überhöhter Geschwindigkeit ereigneten sich zuvor (in den letzten 3-5 Jahren) konkret auf dem Streckenabschnitt, der nun verkehrstechnisch durch die stationäre Blitzanlage überwacht wird?

Anhand der Unfallauswertungen der Autobahnpolizei schwankte die Zahl der aufgenommenen Verkehrsunfälle monatlich im einstelligen Bereich. Seit Inbetriebnahme der stationären Überwachung wurde durch die Polizei kein Unfall mit der Ursache „überhöhte/ unangepasste Geschwindigkeit“ bzw. „zu geringer Abstand“ registriert.

4. Wie hoch sind/ waren die Unfallzahlen im Vergleich dazu an den anderen Standorten von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen im Kreisgebiet vor deren Installation und danach?

Alle stationären Überwachungseinrichtungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises resultierten aus einer zuvor durch die Unfallkommission festgestellten Unfallhäufigkeit (mind. 3 Unfälle je Kalenderjahr) aus überhöhter/ unangepasster Geschwindigkeit. Anhand der Unfallauswertung der jeweils zuständigen Polizeibehörde erfüllte keiner dieser Standorte nach der Installation der Messanlagen mehr die für eine Unfallhäufungsstelle „notwendigen“ Unfallzahlen, was den für die Verkehrssicherheit wichtigen Beitrag der Überwachung unterstreicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Heintze